



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/221/2024

Federführung: Dezernat III	Datum: 02.02.2024
Bearbeiter: Diana Fedder-Heikens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	14.02.2024
Kreisausschuss	06.03.2024
Kreistag	03.04.2024

Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wird unter „2. Kindertagesstätten“ um folgenden Passus ergänzt:

Der Landkreis gewährt ab dem Haushaltsjahr 2024 für jeden zum 01.10. des vorvergangenen Jahres beim Land Niedersachsen registrierten Kindertagesstättenplatz eine pauschale Förderung i.H.v. 900,00 €.

Die Pauschale wird beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 nach Maßgabe der jeweils erfolgenden Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst angehoben.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

51
05.02.2024

Westerstede,

Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

Hier: Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Finanzierung der Betriebskosten für die Kindertagesstätten

Die kreisangehörigen Gemeinden sind mit der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe vom 01.08.1995 zur Erfüllung des gegen den Landkreis gegebenen Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz herangezogen worden.

In dieser Vereinbarung ist unter „2. Kindertagesstätten“ lediglich die Gewährung von Fördermitteln für Investitionen und Erweiterungen von Kindertagesstätten geregelt. Weitere Regelungen zur finanziellen Unterstützung finden sich dort nicht.

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2023 (BV/175/2023) wurde nunmehr geregelt, dass den kreisangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 für jeden zum 01.10.2022 beim Land Niedersachsen registrierten Kindertagesstättenplatz eine pauschale Förderung in Höhe von 900,00 € gewährt wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird die Pauschale nach Maßgabe der jeweils erfolgten Tarifierung im öffentlichen Dienst angehoben.

Die Vereinbarung aus dem Jahr 1995 sollte aktualisiert und um einen Passus zu der pauschalen Beteiligung des Landkreises Ammerland an den Betriebskosten der Kindertagesstätten ergänzt werden.